

TOP 21:

Entwurf eines Gesetzes zur Durchführung von Verordnungen der Europäischen Union zur Bereitstellung von Produkten auf dem Markt und zur Änderung des Neunten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch

Drucksache: 426/18

I. Zum Inhalt des Gesetzentwurfs

Der Gesetzentwurf enthält in Artikel 1 das Gasgerätedurchführungsgesetz, das die Vorgaben der EU-Verordnung (EU) 2016/426 in deutsches Recht umsetzt.

In Artikel 2 setzt das PSA-Durchführungsgesetz die Verordnung (EU) 2016/425 über Persönliche Schutzausrüstungen (PSA) in nationales Recht um.

Artikel 3 bis 6 enthalten Klarstellungen und Änderungen zum Bundesteilhabe-gesetz die aus redaktionellen Gründen erforderlich wurden sowie weitere Ände-rungen des Neunten und Zwölften Buches des Sozialgesetzbuches, die im Jahr 2020 wirksam werden.

Den nach SGB XI zugelassenen Pflegeeinrichtungen wird ein eigenes gesetzli-ches Prüfrecht aus besonderem Anlass entsprechend dem neuen gesetzlichen Prüfrecht für Vereinbarungen nach dem Zehnten Kapitel des SGB XII einge-räumt. Außerdem werden folgende Änderungen umgesetzt:

1. Aufhebung der Befristung der Leistungsgewährung der Eingliederungshilfe für die Betreuung von Kindern und Jugendlichen in einer Pflegefamilie (§ 54 Absatz 3 SGB XII).
2. Einführung einer Rechtsgrundlage zum Austausch von Sozialdaten im Rahmen der Zusammenarbeit zwischen Trägern der Sozialhilfe beziehungsweise Trägern der Eingliederungshilfe und den für die Heimaufsicht zuständigen Behörden.

3. Klarstellung, dass Leistungserbringer zur Mitwirkung bei der Wirtschaftlichkeits- und Qualitätsprüfung nach SGB IX und SGB XII verpflichtet sind.
4. Erweiterung der Straftatenkataloge in § 75 Absatz 2 SGB XII und § 124 SGB IX (Beschäftigungsverbote) um die neuen Straftatbestände der Sexuellen Belästigung (§ 184i StGB) und der Straftaten aus Gruppen (§ 184j StGB).

II. Empfehlung des Ausschusses

Der **Ausschuss für Arbeit, Integration und Sozialpolitik** empfiehlt dem Bundesrat, gegen den Gesetzentwurf keine Einwendungen zu erheben.